



(per E-Mail)

5. Oktober 2020

An die Herausgeber
Luxemburger Wort

Sehr geehrte Herausgeber,

ich beziehe mich auf den Kommentar von Herrn Steve Bissen mit dem Titel „Der schleichende Tod der Hongkonger Demokratiebewegung“, der am 25. September 2020 im Luxemburger Wort erschienen ist.

Wir schätzen unterschiedliche Ansichten aus verschiedenen Perspektiven, sofern sie auf Fakten gestützt sind. Unserer Ansicht nach ist die Behauptung, das Nationale Sicherheitsgesetz Hongkongs sei ein Instrument zur Einflussnahme auf den politischen und juristischen Entscheidungsprozess, nicht auf Fakten gestützt. Um das Bild zu vervollständigen und angemessen erscheinen zu lassen, möchte ich auf folgende Tatsachen hinweisen.

Zunächst darf ich daran erinnern, dass Hongkong im September diesen Jahres erneut den Spitzenplatz im Index für Wirtschaftliche Freiheit 2020 des Fraser Instituts belegt hat. Das ist eine klare Anerkennung des fortdauernden und unermüdlichen Engagements Hongkongs, mit dem es eine freie Marktwirtschaft mit gleichen Wettbewerbsbedingungen geschaffen hat. Hongkong wird diesen Weg weiter fortsetzen und auch in Zukunft ein attraktiver, offener und sicherer Ort für Geschäftsleute und Unternehmen aus aller Welt bleiben.

Nationale Sicherheits- oder Notstandsgesetze gibt es in vielen Ländern weltweit, darunter auch Mitgliedstaaten der Europäischen Union wie Deutschland und Frankreich. Die Ziele des Nationalen Sicherheitsgesetzes Hongkongs sind, das System unserer Stadt zur Gewährleistung der nationalen Sicherheit zu verbessern und die Stabilität und Sicherheit Hongkongs langfristig sicherzustellen.

Rechtsstaatlichkeit und richterliche Unabhängigkeit sind zentrale Säulen des Erfolgs Hongkongs. Artikel 2 des Grundgesetzes (Basic Law) stellt unzweideutig fest, dass die Judikative Hongkongs bis einschließlich der letzten Instanz unabhängig ist, während Artikel 8 vorschreibt, dass das System des Common Law aufrecht erhalten werden muss. Nach Artikel 85 des Grundgesetzes müssen die

Gerichte Hongkongs unabhängig Recht sprechen, frei von jedweder Einmischung. Richter genießen bei der Ausübung ihres Amtes Immunität.

Artikel 82 des Grundgesetzes bestimmt, dass die letzttrichterliche Entscheidungsgewalt in Hongkong beim Obersten Berufungsgericht (Court of Final Appeal, CFA) in Hongkong liegt, das je nach Bedarf auch Richter aus anderen Common-Law-Systemen einladen darf, dem CFA beizutreten. Seit 1997 sind bedeutende Richter aus anderen Common-Law-Systemen zu ausländischen nicht-permanenten Richtern bestellt worden. Derzeit gibt es 13 ausländische nicht-permanente Richter. Die Tatsache, dass diese bedeutenden Richter dem CFA beigetreten sind, bezeugt die in Hongkong herrschende Unabhängigkeit der Justiz, bewahrt das hohe Maß an Vertrauen in unser Rechtssystem und erlaubt Hongkong, starke Bande mit anderen Common-Law-Systemen aufrecht zu erhalten.

Das Nationale Sicherheitsgesetz beeinträchtigt die in Hongkong herrschende richterliche Unabhängigkeit und die Zuverlässigkeit der Arbeit der Gerichte, einschließlich des CFA, in keiner Weise. Zudem schreibt Artikel 5 des Nationalen Sicherheitsgesetzes unmissverständlich vor, dass die Prävention, Unterdrückung und Bestrafung von die nationale Sicherheit gefährdenden Straftaten unter Einhaltung des Prinzips der Herrschaft des Gesetzes zu erfolgen hat. Das Nationale Sicherheitsgesetz garantiert wichtige rechtsstaatliche Prinzipien wie unter anderem die Unschuldsvermutung, das Recht auf einen fairen Prozess und das Prinzip, dass niemand für eine Handlung, die nach dem Gesetz nicht strafbar ist, verurteilt und bestraft werden darf.

Mit freundlichen Grüßen



Eddie Cheung
Special Representative for Hong Kong Economic and Trade Affairs to the
European Union
Government of the Hong Kong Special Administrative Region of the People's
Republic of China
Hong Kong Economic and Trade Office
Rue d'Arlon 118
1040 Brussels
Belgium
www.hongkong-eu.org